

BESCHLUSSVORLAGE V0478/15 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Wolfgang Scheuer
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	sozial+sportreferat@ingolstadt.de
Datum	23.06.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	09.07.2015	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	15.07.2015	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Stellungnahme zum Armutsbericht V0024/15
(Referenten: Herr Scheuer, Herr Engert)

Antrag:

Die Stellungnahme der beiden Referate IV und V zum Armutsbericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Jugendhilfeausschuss am 19.03.2015 wurde der Armutsbericht (V0024/15) vom Referat V vorgestellt.

In den anschließenden Diskussionen wurde zugesichert, dass beide Referate für einen der kommenden Jugendhilfeausschüsse bzw. Ausschüsse für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien zusammenfassend darstellen, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in Ingolstadt ergriffen wurden bzw. künftig ergriffen werden sollen.

1.

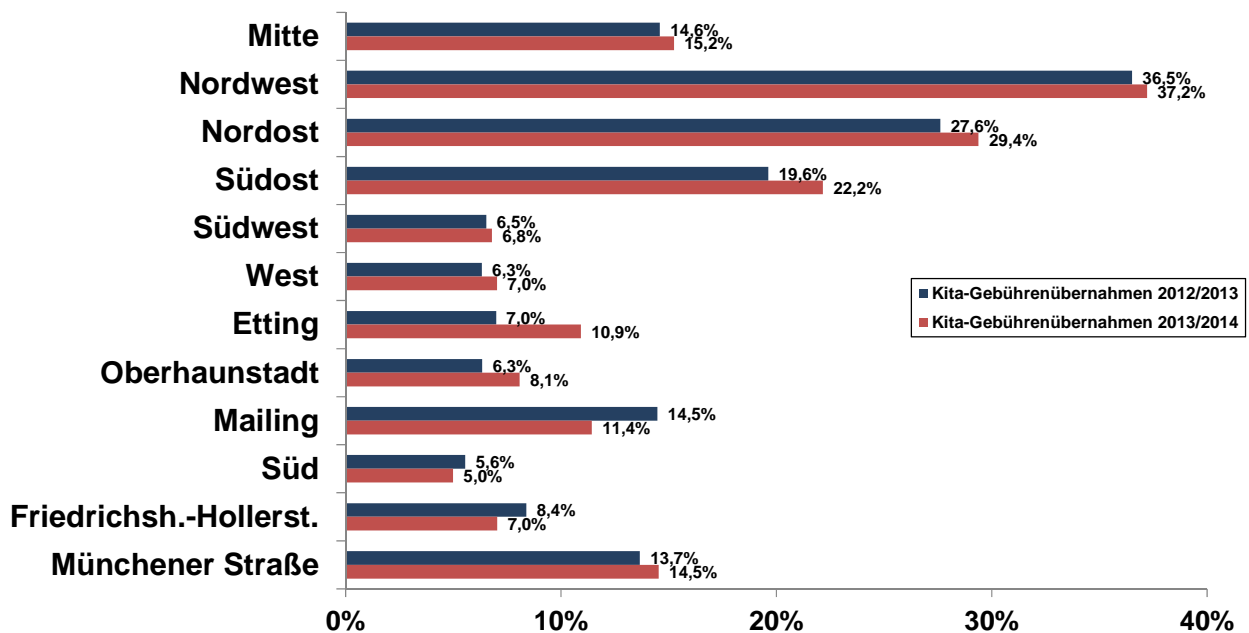
Laufende Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut des Referates IV

Der überwiegende Teil der Maßnahmen des Referates IV zielt darauf ab, den Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Begabungen und Möglichkeiten bestmögliche Bildungsanreize und –förderung zu gewähren.

Übernahme der Kinderbetreuungskosten

Die Stadt IN übernimmt auf Antrag die Elterngebühren für die Betreuung der Kinder in einer Kita ganz oder teilweise, wenn das anrechenbare Nettoeinkommen die monatliche Einkommensgrenze (errechnet aus dem Grundbetrag derzeit 748 € zzgl. Familienzuschlag von 262 € für jede weitere im Haushalt lebende Person und angemessene Kosten für Unterkunft) nicht oder nur geringfügig überschreitet.

Anteil der Kinder mit Kita-Gebührenübernahme an allen betreuten Kindern in den KiGa-Jahren 2012 - 2014



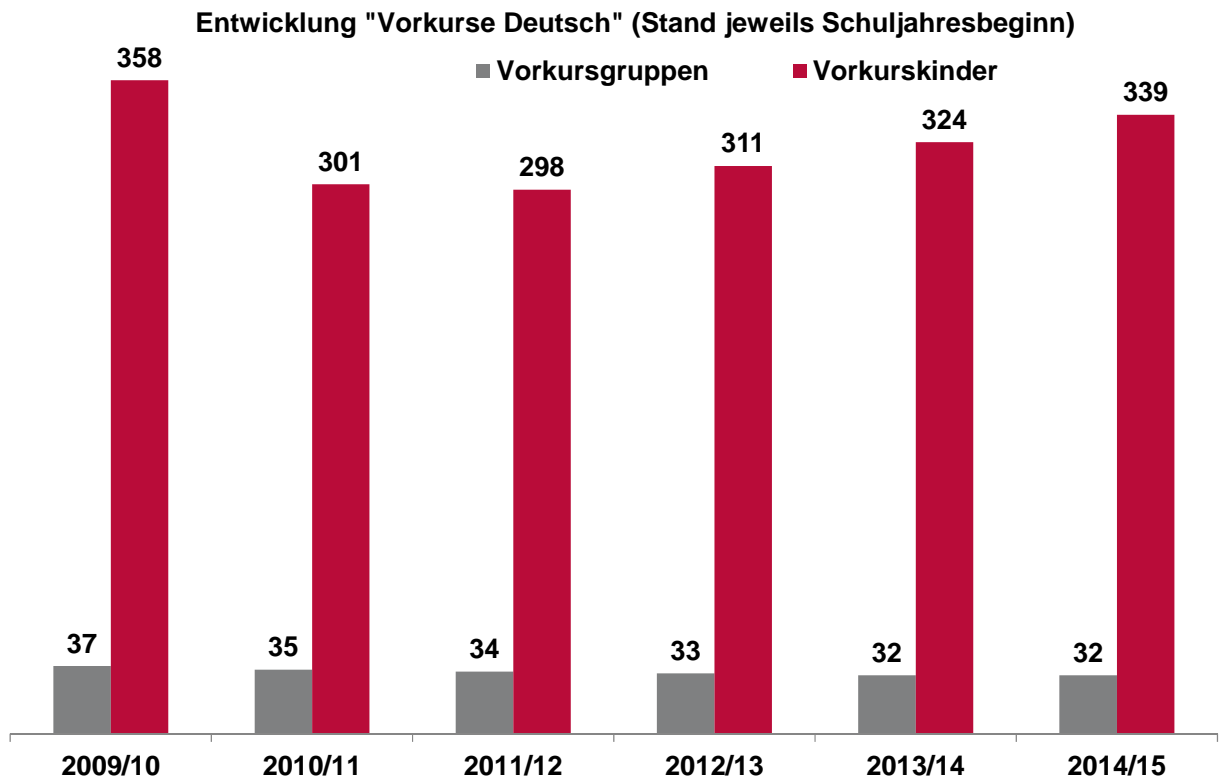
Kita Atlantik

Früher Zweitspracherwerb von Krippenkindern mit Migrationshintergrund wird aktuell von der Universität Regensburg wissenschaftlich begleitet, um zu erkennen, ob sich dies positiv auf künftige Bildungsverläufe auswirkt.

Erste Ergebnisse liegen im Frühjahr 2016 vor.

Intensive Sprachförderung in den Kitas

Intensive Sprachförderung in Kitas ist eines der zentralen Themen in der täglichen pädagogischen Arbeit. Darüber hinaus werden Vorschulkindern mit mangelhaften Deutschkenntnissen in sog. Vorkursen sowohl im Kindergarten als auch in der Schule zusätzlich im Erwerb der deutschen Sprache unterstützt.



Pädagogische Qualitätsbegleiter

Pädagogische Qualitätsbegleiter in den Kindergärten sollen verstärkt das Augenmerk auf die qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote richten und das pädagogische Personal darin unterstützen. Entsprechende Antragstellung auf einen pädagogischen Qualitätsbegleiter in den kommunalen Einrichtungen wird zeitnah gestellt. Auch hierbei gilt, dass der gute Zweitspracherwerb den Bildungserfolg wesentlich stützt.

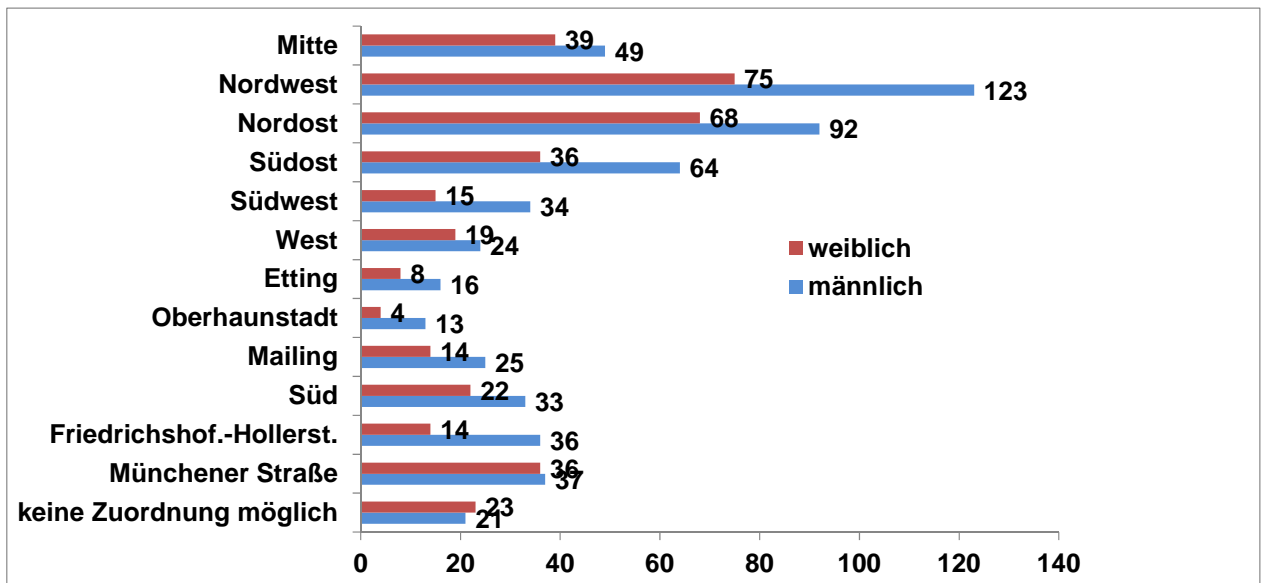
Hilfen zur Erziehung

Verschiedene individuelle und/oder therapeutische Maßnahmen sind in diesem Jugendhilfeleistungsbereich zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden. Die Hilfen werden auf Antrag der Eltern gewährt, wenn das Jugendamt die Hilfe als notwendig und geeignet erachtet.

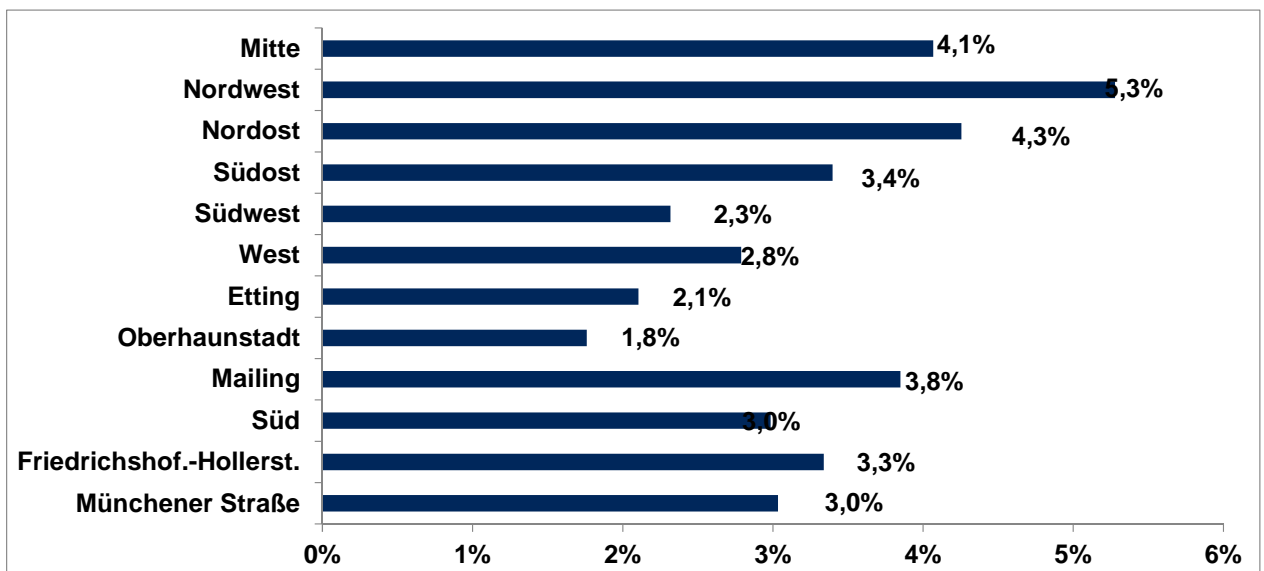
Insgesamt wurden 2013 940 Hilfen zur Erziehung gewährt. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtbezirke kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Sehr deutlich wird, dass in den Stadtbezirken, in denen besonders viele Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften leben, auch viele Hilfen zur Erziehung geleistet werden.

Geleistete Hilfen zur Erziehung in den Stadtbezirken nach Geschlecht im Jahr 2013



Anteil an Kindern und Jugendlichen, für die 2013 Hilfen zur Erziehung geleistet wurde, an allen Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren nach Stadtbezirken im Jahr 2013



Koordinierte Kinderschutzstelle (KoKi)

Die Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi) setzt sich für eine regelhafte Etablierung früher Hilfen ein.

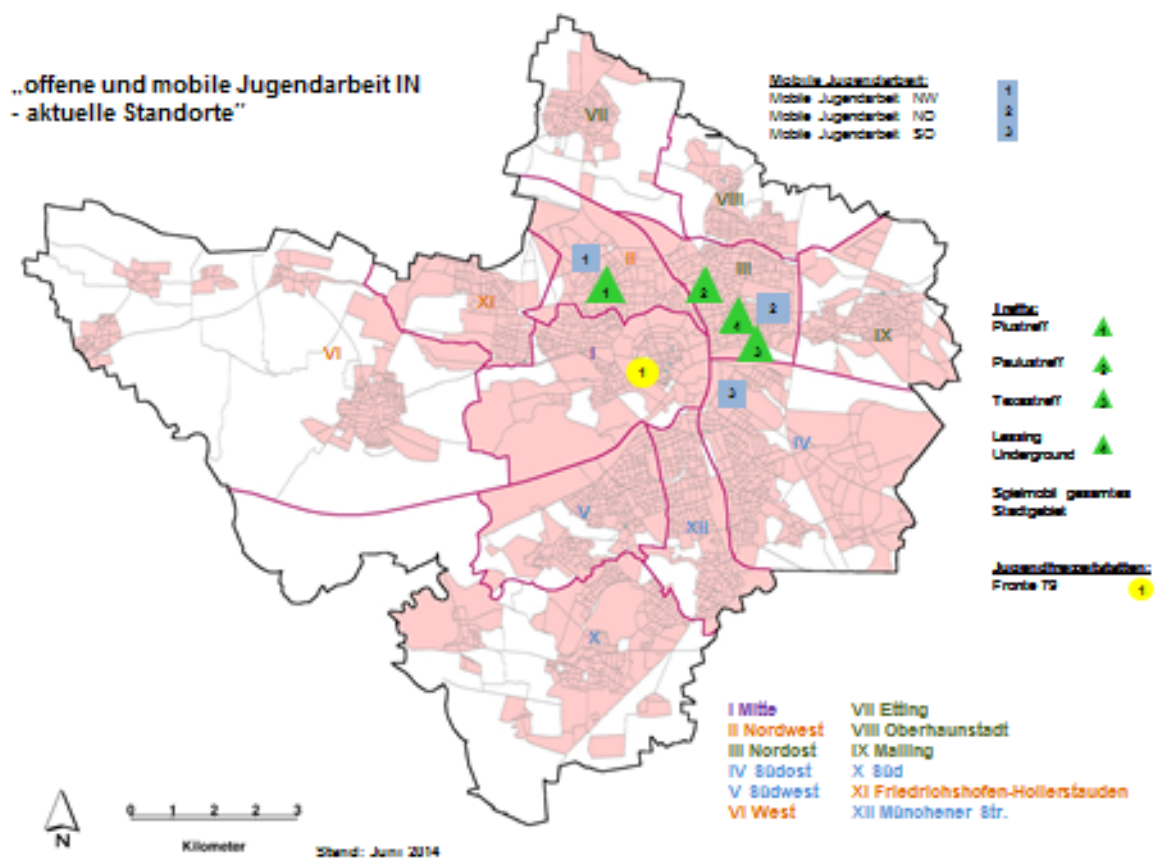
Ziel ist es, das Beziehungs- und Erziehungsverhalten bei Eltern mit Kindern unter 3 Jahren rechtzeitig zu stärken und dadurch zum gesunden Aufwachsen dieser Kinder beizutragen.

Kalenderjahr	Fallzahlen
2011	110
2012	160

2013	132
2014	109

Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA

In den Stadtgebieten, in denen Kinder und Jugendliche besonders stark von Armut bedroht sind, befinden sich offene Kinder- und Jugendtreffs, in denen überwiegend Angebote für sinnvolle Freizeitgestaltung sowie auch Stärkung von Sozialkompetenzen und bei Bedarf individuelle Begleitung angeboten werden.



Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe in der Institution Schule auf Grundlage des § 13 SGB VIII. Junge Menschen werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen unterstützt. Ziel ist die Förderung der Kinder und Jugendlichen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

An allen Grund- und Mittelschulen, die in den Stadtbezirken mit dem stärksten Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften liegen, wird JaS angeboten.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Schuljahr 2013/14 und

Schule	Träger	Schülerzahlen 2013/14	Stellen 2013/14
		Anzahl	Anzahl
GS Auf der Schanz	Caritas	335	0,50
MS Auf der Schanz	Caritas	289	0,50
MS Sir-William-Herschel	Caritas	418	1,00
GS Christoph-Kolumbus	SKF*	485	0,77
MS Gotthold-Ephraim-Lessing	Diakonie	286	0,50
GS Gotthold-Ephraim-Lessing	Caritas	327	0,38
GS Pestalozzistraße	SKF*	264	0,38
MS Pestalozzistraße	Diakonie	227	0,50
GS Wilhelm-Ernst	SKF*	261	0,38
MS Gebrüder-Asam	Stadt IN	628	1,00
Staatl. Berufsschule I	SKF*	2.932 (davon 821 aus IN)	0,77
Leo-von-Klenze Berufsschule II	SKF*	2.100 (davon 670 aus IN)	1,00
SFZ I	Caritas	315 (davon 239 aus IN)	1,00
Emmi-Böck-Schule (SFZ II)	Caritas	136 (davon 102 aus IN)	0,50
Gesamt			9,18

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

* SKF: Sozialdienst Katholischer Frauen

Ausbau der Ganztagschule bzw. nachschulischer Betreuungen

Neben gesellschaftlichen Veränderungen und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind vor allem auch eine intensivere Betreuung und Ausbildung sowie eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung wesentliche Gründe, warum Eltern ihre Kinder in Ganztagsangeboten der Schule anmelden. Ganztagsangebote gibt es an allen Grund- und Mittelschulen, teilweise auch an den Realschulen und Gymnasien.

Allen Grundschulern, die eine nachschulische Betreuung benötigen, erhalten diese auch.

Nachschulische Betreuung der Grundschüler

Nachschulische Betreuung	zum Stichtag					
	01.10.2009	01.10.2010	01.10.2011	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gesamtgrundschüler	4 965	4 941	4 864	4 768	4 787	4 731
Betreute Kinder im Hort	610	619	629	641	676	722
im Kindergarten (inkl. Netz f. Kinder)	170	160	148	149	92	43
in der qualifizierten Tagespflege	7	10	6	9	5	2
in Ganztagsklassen	193	266	444	564	616	862
in verlängerter Mittagsbetreuung	319	247	340	417	594	625
Betreute Kinder gesamt	1 299	1 302	1 567	1 780	1 983	2 254
Betreuungsquote	26,2%	26,4%	32,2%	37,3%	41,4%	47,6%

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Bearbeitung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Familienbildung

Im Oktober 2014 wurde die Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und Familienstützpunkte im Amt für Kinder, Jugend und Familie eingerichtet. Es handelt sich um ein Förderprogramm des Freistaates Bayern, durch welches Kommunen dabei unterstützt werden ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für alle Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz zu schaffen und Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien im Sozialraum entstehen zu lassen.

Zentrale Bausteine des Familienbildungskonzeptes sind die Bedarfsermittlung (Feststellung der Bedürfnisse der vor Ort lebenden Familien) und die Bestandserhebung (systematische Erfassung aller vor Ort vorhandenen Einrichtungen der Familienbildung und der vorhandenen Angebote und Netzwerkpartner). Auf Basis dieser Informationen wird das Familienbildungskonzept vor Ort entwickelt, das sich an dem Bedarfsprofil der vor Ort lebenden Familien orientiert und neue Angebote und Maßnahmen für bisher nicht berücksichtigte Ziele bzw. Zielgruppen schafft. Die ersten Familienstützpunkte können ab September 2016 in Ingolstadt entstehen.

Soziale Stadt Ingolstadt

In allen drei Stadtteiltreffs finden zahlreiche Angebote für verschiedene Zielgruppen statt. Insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es viele bildungs- und integrationsfördernde Maßnahmen, von angeleiteten Mutter-Kind-Gruppen, Sprachkursen, Nachhilfeprojekten, Schachkursen, musikalische Früherziehung, Tanz- und Theaterprojekte, Kreativkurse, Lesecclubs, über die Fahrradwerkstatt, in der man unter Anleitung lernen kann kleinere Reparaturen selbst durchzuführen und vieles mehr. Außerdem bieten verschiedene Beratungsstellen ihre Angebote zu bestimmten Zeiten in den Stadtteiltreffs an, z.B. Schuldnerberatung, Migrationsberatung- oder Schwangerenberatung.

Projekt JUWILL (Jugend willkommen im Quartier)

Mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden junge Menschen im Alter von 12 bis einschl. 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden, und
- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

Hierzu gehören insbesondere Schulabbrecher/-innen, junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten nicht erfasst/erreicht werden, junge Ausbildungs- und

Maßnahmeabbrecher/-innen ohne Anschlussperspektive sowie junge neuzugewanderte Menschen vorwiegend aus Mittel-/Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf und Asylbewerber.

Folgende Ziele werden mit dem Modellprogramm verfolgt:

- Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit
- Schaffung effektiver und effizienter Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, freien Trägern im Bereich Jugendsozialarbeit, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, (Berufs-)Schulen, Quartiersmanagement und Wirtschaftsakteuren (z. B. Unternehmen und Kammern)
- Schaffung eines konkreten, sichtbaren Mehrwerts für städtische Quartiere bzw. für den ländlichen Raum (z. B. Verbesserungen im Wohnumfeld und im Zusammenleben der Bewohnerinnen/Bewohner, Schaffung zusätzlicher gemeinwohlorientierter Angebote)

Zur Erreichung der genannten Ziele wird in Ingolstadt mit den Methoden Case Management und Mikroprojekte gearbeitet.

Der zentrale Baustein des Programms ist das Case Management, eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallarbeit und Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte sowie über einzelne Angebote hinweg. Die Förderdauer junger Menschen im Case Management orientiert sich an einem Zeitraum von circa 12 bis 18 Monaten.

Mikroprojekte mit Quartiersbezug ergänzen die Einzelfallhilfen und dienen

- dem Motivations- und Vertrauensaufbau, um die jungen Menschen an eine intensivere Begleitung durch das Case Management heranzuführen
- der Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung der jungen Menschen mit dem Ziel, ihnen einen leichteren Einstieg in berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Die Mikroprojekte sind in der Regel als Gruppenmaßnahmen angelegt und fördern insbes. soziale Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation. Zudem ermöglichen sie Austausch mit und Beratung durch junge(n) Menschen in ähnlichen Lebens- und Problemlagen („Peers“). Zugleich soll durch die Mikroprojekte ein Mehrwert für das benachteiligte Quartier geschaffen werden, indem sie beispielsweise das Wohnumfeld und den öffentlichen Raum aufwerten.

Jobpatenprojekt

Mittelschüler der 8. Jahrgangsstufe werden durch erfahrene Patinnen und Paten“ aus der Wirtschaft ehrenamtlich unterstützt, damit sie die notwendige persönliche und soziale Reife erlangen, um eine Berufsausbildung beginnen zu können. Es soll vermieden werden, dass Schüler ohne Hauptschulabschluss zu Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und schließlich ohne Arbeitsplatz werden.

Arbeitsmarktpolitisch verfolgt das Projekt das Ziel, den immer stärker werdenden Fachkräftemangel durch Förderung von „schwächeren“ Schülern durch Jobpaten auszugleichen.

Anzahl der Teilnehmer am Jobpatenprojekt nach Schuljahren					
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Phase I	18	18	14	21	13
Phase II	-	14	15	11	25
Phase III	-	-	9	7	10

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Mama lernt Deutsch Sprachkurse

Diese Sprachkurse für Mütter ausländischer Herkunft werden von der Volkshochschule in deren unmittelbaren Sozialraum durchgeführt mit dem Ziel, dass die Mütter künftig den Schulalltag ihrer Kinder besser begleiten können.

Projekt	2003/04 Teil- nehmende Mütter Anz.	2004/05 Teil- nehmende Mütter Anz.	2005/06 Teil- nehmende Mütter Anz.	2006/07 Teil- nehmende Mütter Anz.	2007/08 Teil- nehmende Mütter Anz.	2008/09 Teil- nehmende Mütter Anz.	2009/10 Teil- nehmende Mütter Anz.	2010/11 Teil- nehmende Mütter Anz.	2011/12 Teil- nehmende Mütter Anz.	2012/13 Teil- nehmende Mütter Anz.	2013/14 Teil- nehmende Mütter Anz.
"Mama lernt Deutsch"	35	55	48	181	144	144	78	127	111	125	157

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bearbeitung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler

Neben der schulischen Sprachförderung bietet die Volkshochschule direkt an sechs Grundschulen (Gotthold-Ephraim- Lessing Grund- und Mittelschule, Grund- und Mittelschule auf der Schanz, Gebrüder-Asam Mittelschule, Christoph-Kolumbus Grundschule) kostenlose Deutsch - Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler an drei Vormittagen an.

Für die Schüler aus weiteren Grund- und Mittelschulen, an denen der Unterricht nicht direkt an der Schule stattfinden kann, bietet die Volkshochschule in der Stadtmitte zweimal wöchentlich kostenlose Sprachkurse an.

Darüber hinaus bietet die Volkshochschule individuelle Förderung an der Schule über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) an für Kinder, deren Vorrücken in die nächste Klasse aufgrund mangelnder schulischer Leistungen gefährdet ist. Kinder, deren Eltern nicht leistungsberechtigt nach BuT sind, können ebenfalls gegen Elterngebühr schulisch in Kleingruppen gefördert werden.

Ehrenamtliches Engagement und Freiwilligendienste

Viele unterschiedliche Projekte unterstützen Kinder und Jugendliche beim Zweitspracherwerb und schulischem Lernen, die nur erwähnt werden, aber nicht detailliert beschrieben.

- Lese- und Bildungspatenprojekte in den drei Sozialen Stadtquartieren im Augustinviertel, Konradviertel und Piusviertel.
- Lesekinder-Projekt der Freiwilligenagentur
- Lese- und Lernpatenprojekt an der Sir-William-Herschel-Mittelschule und Mittelschule auf der Schanz
- Sprachpaten an der Grund- und Mittelschule auf der Schanz
- Bewerbungstraining an der Mittelschule auf der Schanz
- u. v. m.

2.

Zielsetzungen, Handlungsfelder, und künftige Maßnahmen und Projekte des Referates IV

Sowohl im Bildungsbericht 2013 (vgl. Seiten 102 ff und 370-377) als auch im Sozialbericht 2014 (am Ende eines jeden Kapitels) wurde ausführlich dargestellt, wie sich die Kommune in den verschiedenen Handlungsfeldern Ziele setzt und diese kurz- oder mittelfristig umsetzen möchte.

Im Bereich Armutsbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen sind hier folgende zielführende Projekte zu nennen, die zum Teil bereits in Umsetzung sind bzw. bereits umgesetzt wurden:

Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung in Ingolstadt

- Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder sind wichtig, um sie auf den Schuleintritt vorzubereiten. Auch Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind beim bedarfsgerechten Ausbau von zentraler Bedeutung.
- Weitere Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz

Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige

- Verlässliche Bindungsstrukturen für Kleinstkinder sind von zentraler Bedeutung für deren gesunde Entwicklung (z.B. seltener Personalwechsel, guter Personalschlüssel).

Inklusive Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen bzw. Begabungen

- Aktionsplan Inklusion
- Wohnortnahe Versorgung von behinderten Kindern über Einzelintegration in Regeleinrichtungen

Frühzeitige Sprachförderung und Spracherwerb der deutschen Sprache

- gelingender Schuleintritt und Bildungslaufbahn
- gute Integration

Konzeptionelle Weiterentwicklung der offenen und mobilen Jugendarbeit

- Verabschiedung des Rahmenkonzeptes der offenen Jugendarbeit Ingolstadt im Februar 2015 im Stadtrat
- Angebote der offenen Jugendarbeit an Schulstandorten etablieren
- Weiterführung der mobilen Jugendarbeit nur noch bei Bedarf

Sozialräumliche Weiterentwicklung der Angebote der Erziehungsberatungsstellen

- Ausbau der Geh-Strukturen

Bedarfsgerechter Ausbau der Ferienbetreuungsangebote

- Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuungsangebote an den Schulen mit Ferienangeboten

Erstellung eines kommunalen Familienbildungskonzeptes

- Vorhalten von sozialraumorientierten Familienbildungsangeboten und Implementierung von dezentralen Familienstützpunkten

Sozialräumliche Ausrichtung der sozialen Dienste des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

- Schulung des pädagogischen Personals in den Methoden der sozialraumorientierten Jugendhilfe

Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen

- an allen Schulen, an denen ein Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen besteht, soll Jugendsozialarbeit an Schulen angeboten werden.
- laufende Überprüfung der Sozialindikatoren für den weiteren Ausbau

Fortführung der Kinderschutzkonzeption für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

- in enger Kooperation mit den Schulen und weiteren Partnern wird in Federführung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie die Kinderschutzkonzeption fortgeschrieben und voraussichtlich Ende 2015 / Anfang 2016 veröffentlicht.

3.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut des Referates V

Nahezu alle Ziele, die das SGB II den Jobcentern vorgibt, sind darauf ausgerichtet – wenn es um Leistungen für Familien geht – auch die Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen. So soll die Hilfebedürftigkeit der Familien verringert, Eltern und erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene in Arbeit und Ausbildung integriert und langfristiger SGB II Leistungsbezug vermieden werden. Zusätzlich soll die soziale Teilhabe verbessert werden (vgl. zu den Zielen u.a. [§ 48b Abs. 3 SGB II](#)).

Das Jobcenter ergreift hierzu Maßnahmen in drei Bereichen:

- den Bildungs- und Teilhabeleistungen, die für alle Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten in Ingolstadt erbracht werden
- der Förderung der SGB II leistungsberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Phase des Übergangs Schule & Beruf mit dem Ziel einen Ausbildungsabschluss zu erreichen und daran anschließend in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und
- der Förderung von SGB II leistungsberechtigten Eltern mit dem Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit, der Reduzierung des Hilfebedarfs der Familie und idealerweise dem Unabhängig werden von Leistungen des Jobcenters

3.1 Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten

Seit dem 1. April 2011 gibt es die Leistungen für „Bildung und Teilhabe“. Das Bildungspaket soll Kindern mehr Zukunftschancen geben. Es liegt der Stadt Ingolstadt und dem Jobcenter sehr am Herzen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Ingolstadt davon profitieren können.

Das Bildungspaket folgt der Leitidee:

Mitmachen möglich machen - Kindern Chancen eröffnen.

Alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Schul-/Kिताusflüge, Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten in tatsächlicher Höhe übernommen werden. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

Schülerbeförderungskosten

In Bayern besteht die Kostenfreiheit des Schulweges, wenn die kürzeste zumutbare Entfernung zur Schule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als zwei Kilometer und in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mehr als drei Kilometer zur nächstgelegenen Schule beträgt. Für Jugendliche ab der 11. Klasse, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, kann wie bisher die Kostenerstattung für die Schülerbeförderung beim Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt beantragt werden.

Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden. Zur Antragstellung benötigen sie eine Bescheinigung des Lehrers über den notwendigen Umfang der Lernförderung. Die Schulen haben dazu vom Kultusministerium entsprechende Vordrucke erhalten.

Mittagsessen Schule / Kita

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Da die Kosten für ein Mittagessen zu Hause in den Sozialleistungen bereits berücksichtigt sind, ist ein Eigenanteil in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von den Antragstellern zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann, wird nicht bezuschusst.

Leistungen für soziale und/oder kulturelle Teilhabe

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von bis zu 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, wenn sie z.B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 ca. 5300 Leistungsanträge bewilligt (+ 4% gegenüber 2013).

Bewilligte Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2014

Leistungsart	SGB II	BKGG (Wohngeld/Kiz)	SGB XII	AsylbLG	gesamt
Schul-/Kitaausflüge, Klassenfahrten	285	76	1	2	364
Persönlicher Schulbedarf	2 068	223	10	58	2.359
Schülerbeförderungskosten	2	0	0	0	2
Lernförderung	176	23	2	6	207
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 640	206	5	20	1.871
Soziale / kulturelle Teilhabe	399	88	1	10	498
Summe	4 570	616	19	96	5.301

Vergleicht man die Zahlen aus den Jahren 2013 und 2014 stellt man fest, dass die Zahl der bewilligten Ausflüge und Klassenfahrten um 8% gestiegen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass

eine zusätzliche Aufklärungsaktion an den Kindertagesstätten die Zahl der Anträge gesteigert hat.

Bei der Mittagsverpflegung an Schulen, Kindertagesstätten und im Hort hat sich die Zahl der Anträge um 15% erhöht. Durch das kommunale Netzwerk zwischen Jugendamt, Kindertagesstätten und den verantwortlichen Stellen für Bildung und Teilhabe (Jobcenter und Amt für Soziales) werden Familien, deren Kinder anspruchsberechtigt sind, umfassend über die Möglichkeit einer Kostenübernahme für Mittagessen informiert. Wir können somit davon ausgehen, dass damit nahezu jedes anspruchsberechtigte Kind erreicht wurde.

Auch die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sportvereine, Musikunterricht etc.) werden mit steigender Tendenz genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte hier eine Steigerung von 16% erreicht werden und liegen auf einem Nutzungsniveau, das über den Bundesdurchschnitt liegt. Dennoch sehen wir weiteren Spielraum nach oben. Um die Nutzung der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben weiter zu steigern, werden wir in naher Zukunft weitere Maßnahmen ergreifen, damit eine bessere und engere Zusammenarbeit mit den Vereinen ermöglicht wird.

Ein Beispiel für die gute Kooperation im kommunalen Netzwerk ist das Projekt Nachhilfe an Schulen. Um anspruchsberechtigten Kindern, deren Schulerfolg gefährdet ist, Förderung zukommen zu lassen, wurde dieses Projekt gemeinsam mit der Volkshochschule Ingolstadt im Jahr 2011 gestartet. Das Modell startete zunächst an 2 Schulen und wird kontinuierlich ausgebaut. Im abgelaufenen Schuljahr 2013/2014 beteiligten sich innerhalb aller Rechtskreise schon 13 Schulen mit 89 Kindern und über 4700 geleisteten Unterrichtsstunden. Für das laufende Schuljahr haben sich bisher 21 Schulen angemeldet.

Im Jobcenter, dem Amt für Soziales und der Wohngeldstelle wurden Anträge, Informationsmaterial und Flyer ausgelegt. Des Weiteren weisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ämter die Antragsteller mündlich auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes hin.

3.2 Arbeitsmarktpolitische Förderungen des Jobcenters für junge Menschen unter 25 Jahren

Ausbildungsstellenvermittlung

Um allen Jugendlichen – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Elternhauses – gleichen Zugang auch zu den jugendspezifischen Angeboten der Agentur für Arbeit zu ermöglichen, hat der Stadtrat die Ausbildungsstellenvermittlung für SGB II leistungsberechtigte junge Menschen gem. [§ 16 Abs. 4 SGB II](#) auf die Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen.

Ausbildungsstellenvermittlung für Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigte				
	2011	2012	2013	2014
Betreute Ausbildungsstellenbewerber	99	94	74	71
davon einmündend in Berufsausbildung	25	36	25	26
davon einmündend in weiteren Schulbesuch	14	4	4	4

Quelle: Agentur für Arbeit Ingolstadt Darstellung: Jobcenter

Für einen Teil der Ausbildungsbewerber, die nicht in Lehrverhältnisse vermittelt werden können, bietet die Betreuung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit auch die Chance, an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) teilzunehmen.

Zusätzlich zur Ausbildungsstellenvermittlung durch die Agentur für Arbeit profitieren die SGB II leistungsberechtigten Ausbildungsbewerber auch durch die Betreuung der U25 Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters und den zusätzlichen Aktionen der Stadt für Ausbildungsbewerber (z.B. die seit einigen Jahren durchgeführten „Last-Minute-Börsen“).

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven auf dem Ausbildungsmarkt können über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) mit einer betrieblichen EQ-Stelle gefördert werden. Die Jugendlichen beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum, bei dem das Unternehmen den Praktikanten nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernehmen kann. Die Einstiegsqualifizierung kann teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) werden junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung unterstützt, wenn ohne diese Hilfe das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet ist. Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erhalten durch einen Bildungsträger individuelle Nachhilfe. Zusammen mit den Leistungen der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht die Chance, dass mehr benachteiligte Jugendliche als in der Vergangenheit zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung speziell für Jugendliche

- **QulK-Service 2.0**

Mit dem QulK-Service 2.0 wird für Jugendliche und junge Erwachsene eine spezielle Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung angeboten. Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden beinhaltet sowohl fachpraktische Betreuung als auch sozialpädagogische Begleitung. Die jungen Arbeitslosen setzen dabei unter praktischer Anleitung und sozialpädagogischer Unterstützung gemeinnützige Projekte um. Die Einsatzfelder sind Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer, Malerhelfer und Hauswirtschaft. Mit der dabei erreichten Stabilisierung und den erworbenen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen verbessern sich die Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Eingliederung ins Erwerbsleben.

- **Plan B**

Die Maßnahme zur Aktivierung („Plan B“) ist das niedrighschwellige Angebot des Jobcenters im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Mit ihr versuchen die Vermittlungsfachkräfte U25 junge Menschen anzusprechen, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt.

Exkurs: Weitere arbeitsmarktpolitische Förderungen der Agentur für Arbeit Ingolstadt für junge Menschen

Die nachfolgend dargestellten Angebote der Agentur für Arbeit stehen grundsätzlich allen Ingolstädter Jugendlichen mit entsprechendem Beratungs- bzw. Förderbedarf offen, unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern. Auch wenn es sich weder um von der Stadt initiierte noch finanzierte Maßnahmen handelt, stellen sie einen weiteren Baustein bei den Angeboten für Familien bzw. junge Menschen dar.

(Vertiefte) Berufsorientierung, [§ 48 SGB III](#)

Agentur für Arbeit Ingolstadt und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus finanzieren je zur Hälfte Berufsorientierungsmaßnahmen an allen Ingolstädter Mittelschulen. Durch die Maßnahmen sollen die Schüler einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufswahl vorbereitet werden. Der Anteil unversorgter Ausbildungsbewerber kann dadurch verringert und Ausbildungsabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen

können vermieden werden. Bestandteil der Maßnahmen sind u.a. Berufsorientierungscamps und Schülerpraxiscenter.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) richten sich an Jugendliche, die ihre neunjährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz haben oder noch nicht ausbildungsreif sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier bestehende Defizite abzubauen, es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden – auch für Jugendliche, die SGB II Leistungen beziehen - durch die Agentur für Arbeit finanziert.

Berufseinstiegsbegleitung, [§ 49 SGB III](#)

In Ingolstadt gibt es an fünf Mittelschulen Berufseinstiegsbegleiter, die über die Agentur für Arbeit und das BMAS finanziert werden. Berufseinstiegsbegleiter sind hauptamtlich tätige Fachkräfte, die förderungsbedürftige junge Menschen individuell beim Übergang Schule und Beruf unterstützen. Unterstützt werden soll insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und –wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle und die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses.

3.3 Arbeitsmarktpolitische Förderungen des Jobcenters für Eltern

Durch die Integration der Eltern oder zumindest eines Elternteils in Arbeit werden nicht nur der bzw. die Arbeitsuchende selbst gefördert, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder, die erfahren und denen vorgelebt wird, dass Beschäftigung einer wichtigen Rolle im Leben spielt. Zugleich erhöht sich durch die Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II auch das Haushaltsbudget der Familien, selbst wenn sie weiterhin auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen sein sollten.

Eine vollständige Auswertung, welcher Teil der jährlichen Integrationen des Jobcenters auf arbeitsuchende Eltern entfällt, ist nicht möglich. Zumindest für SGB II leistungsberechtigte Alleinerziehende sind jedoch Zahlen verfügbar:

Integrationen von SGB II Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt			
	2012	2013	2014
gesamt	1 281	1 180	1 188
darunter Alleinerziehende	211	189	181

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Integrationen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (sog. „Minijobs“) – auch hier ist nicht auswertbar, welcher Anteil der Arbeitsaufnahmen in diesem Bereich auf Erziehende entfällt. Im Jahr 2013 wurden zusätzlich zu den o.g. Integrationen 357 Minijobs (davon 240 von Frauen) aufgenommen, im Jahr 2014 waren es 400 (davon 258 von Frauen).

Für Erziehende bei denen eine Integration in Arbeit (noch) nicht möglich ist, bietet das Jobcenter neben den allen Leistungsberechtigten offen stehenden Förderangeboten zusätzliche Qualifizierungen an, die aus ESF Mitteln des Freistaates Bayern finanziert werden:

QUIZ – Qualifizierung – Integration – Zukunft (ESF Bayern)

Die Maßnahme, die sich gezielt an Frauen und Alleinerziehende richtet, enthält Elemente der beruflichen Grundbildung (EDV, Erste-Hilfe-Kurs, berufliches und soziales Kompetenztraining und Praktika) und beruflichen Fachunterricht in den Bereichen Lager/Logistik oder Reinigung und Hauswirtschaft. Begleitend erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung. Die Maßnahme wurde anfangs in Voll- oder Teilzeit, in den letzten Jahren ausschließlich als Teilzeitangebot eingerichtet. Im Anschluss an die Qualifizierungen gelangen Integrationen in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und Minijobs. Hinsichtlich der detaillierten Ergebnisse wird auf die jeweiligen Jahres- und Eingliederungsberichte des Jobcenters verwiesen.

QUEEN - Qualifizierung: Erstklassig – Effizient - Nachhaltig (ESF Bayern)

Ziel der Maßnahme ist es Frauen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt nach längerer Familienphase durch gezielte Förderung zu ermöglichen. Dazu beinhaltet QUEEN beruflichen Fachunterricht in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Ernährung, berufliches sowie soziales Kompetenztraining, Bewerbungs- und Mobilitätstraining. Auch diese Qualifizierung wird sozialpädagogisch betreut. Im Anschluss an die Theoriephase schließt sich ein siebenwöchiges Praktikum an.

Tandem – Coaching für Alleinerziehende (ESF Bayern)

Zwei Fallmanagerinnen des Jobcenters, die selbst in Teilzeit beschäftigt sind, übernehmen gefördert durch Landes-ESF-Mittel das individuelle Coaching von SGB II leistungsberechtigten Alleinerziehenden. Ziele waren neben einer Arbeitsaufnahme und dadurch der Verbesserung der finanziellen Situation der Familie auch die Nutzung und der Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Kenntnis der eigenen Möglichkeiten und der Unterstützungsmöglichkeiten sowie Aufbau und Nutzung eines persönlichen Netzwerkes. 20 Alleinerziehende nahmen aufgrund des Coachings im Jahr 2014 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, sieben Teilnehmerinnen starteten in einem Minijob.

4. Zielsetzungen, Handlungsfelder, und künftige Maßnahmen und Projekte des Referates V

4.1 Ziele

Im Sozialbericht 2014 hat das Referat V allgemeine strategische Ziele im Bereich der Arbeitslosigkeit und der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beschrieben (vgl. Seiten 202 und 260f). Konkretisiert für das Handlungsfeld Vermeidung/Verringerung von Kinder- und Jugendarmut ergeben sich daraus folgende Ziele:

Leistungen für Bildung und Teilhabe

- (weitere) Verbesserung der Inanspruchnahmequoten (insbesondere der Teilhabeleistungen)
- (weiterer) Ausbau des Angebotes
- Optimierung des Verfahrens

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- (weitere) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- (weitere) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Erziehenden
- (weitere) Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- (weitere) Senkung der Arbeitslosigkeit Erziehender

Sicherung des Lebensunterhalts

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Familien

- Reduzierung der SGB II Hilfequote von Familien
- Vermeidung von langfristigem SGB II Leistungsbezug von Familien

4.2 Künftige Maßnahmen

Die oben dargestellten umfangreichen Maßnahmen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sollen auch künftig fortgeführt werden. Soweit hierfür öffentliche Vergabeverfahren erforderlich sind, wurden die entsprechenden Ausschreibungen auf der Grundlage des vom Stadtrat genehmigten Arbeitsmarktprogramms des Jobcenters im Juni veröffentlicht. Hinzu kommen folgende weitere Maßnahmen:

Assistierte Ausbildung, [§ 130 SGB III nF](#)

Zum 1.6.2015 hat der Gesetzgeber das neue Förderinstrument der „Assistierte Ausbildung“ in § 130 SGB III geschaffen. Das Instrument kann auch von Jobcentern genutzt werden. Durch die Assistierte Ausbildung sollen neue betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen erschlossen werden, für die eine Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht intensiv genug ist. Durch den ganzheitlichen Ansatz mit der parallelen Einbeziehung des Betriebes soll der Ausbildungserfolg auch für diese jungen Menschen besser erreichbar werden. Dies eröffnet auch neue betriebliche Perspektiven für benachteiligte junge Menschen, die bisher nur in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung einen Berufsabschluss erreichen konnten. Nach Projektgenehmigung durch den Oberbürgermeister hat das Jobcenter Ingolstadt im Juni 2015 eine entsprechende Ausschreibung (für 5 Plätze) veröffentlicht. Die Vergabe soll im Juli 2015 erfolgen, um einen Start des Angebots noch zum Ausbildungsjahrgang 2015/16 zu ermöglichen.

Tandem II – Coaching für Alleinerziehende (ESF Bayern)

Die Strategie, Alleinerziehende durch ein individuelles Coaching mit verbessertem Betreuungsschlüssel durch Arbeitsvermittler des Jobcenters zu unterstützen, war in der abgelaufenen ESF-Förderperiode sehr erfolgreich. Daher soll die vom Staatsministerium Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) aufgelegte ESF-„[Aktion 10](#)“ (Bedarfsgemeinschaftscoaching in Verbindung mit dem Verwaltungsbudget (des Jobcenters)) unter anderem für die Zielgruppe der Alleinerziehenden genutzt werden.

Ein entsprechender ESF-Antrag des Jobcenters ist gestellt, der vorzeitige Maßnahmebeginn zum 1.7.2015 beantragt. Das Projekt wird voraussichtlich von zwei Arbeitsvermittlerinnen/Fallmanagerinnen in Teilzeit umgesetzt und bietet die Möglichkeit bis zu 155 Alleinerziehende während der zweijährigen Projektlaufzeit zu unterstützen.

Interessenbekundung im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ mit dem Schwerpunkt „Teilhabe von Familien“

Das Jobcenter hat sich am vom BMAS ausgelobten Wettbewerbsverfahren „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beteiligt. Mit dem Programm sollen bundesweit rund 10 000 sozialversicherungspflichtige, gemeinnützige Arbeitsplätze geschaffen werden – was voraussichtlich einem Viertel aller Jobcenter die Teilnahme ermöglichen wird. Voraussichtlich im August wird das BMAS entscheiden, welche Jobcenter am Programm teilnehmen können.

In seinem Ende Juni beim BMAS eingereichten Konzept konzentriert sich das Jobcenter auf die Zielgruppe von Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern, die bereits länger als vier Jahre auf SGB II Leistungen angewiesen sind. Ziel des Ministeriums ist es mit der Förderung hier nicht nur die Langzeitleistungsbezieher selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder zu erreichen, die erfahren und denen vorgelebt wird, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt. Teilnehmende Eltern dürfen in den letzten vier Jahren nicht oder nur kurze Zeit selbstständig oder abhängig beschäftigt gewesen sein.

Projekt „QuartIERwerkSTADT“ im Rahmen des Programms „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMUB

Das neue Projekt verbindet die Förderung Arbeitsuchender aus den Quartieren der sozialen Stadt mit einem Mehrwert für alle Bewohner des Stadtviertels. Zusätzlich zu dem Ziel der nachhaltigen Integration der Projektteilnehmer in Beschäftigung, bestehen zum Ende des Projektes in allen drei Stadtvierteln Cafés mit enger Anbindung an das Quartiersmanagement. Gleichzeitig gibt es eine Werkstatt für kleine Reparaturen und Anlaufstellen für ältere Bewohner in Kombination mit den bestehenden Nachbarschaftshilfen.

Alle 200 Projektteilnehmer durchlaufen eine neunmonatige Qualifizierung. Je zwei Theorietage in der Woche werden kombiniert mit 3 Tagen Praxiseinsätzen in Partnerbetrieben oder in Projektpraktikumsplätzen.

Das Projekt richtet sich nicht ausschließlich an Familien. Jedoch sollen am Projekt nahezu die Hälfte der Teilnehmer/-innen aus der Gruppe der Alleinerziehende gewonnen werden. Insgesamt sollen mit dem Projekt zu 70 % Frauen im Alter zwischen 25 und in der Regel unter 55 Jahren erreicht werden – in vielen Fällen wird es sich dabei um Erziehende handeln. Auch dieses Projekt trägt daher zur Bekämpfung der Kinderarmut insbesondere in den Quartieren der Stadt mit einer höheren SGB II Quote bei.

